

Haus- und Platzordnung

1) Allgemeines

- Die Nutzer:innen der Anlage verhalten sich korrekt und freundlich.
- Sie nehmen Rücksicht auf die anderen Tennisspieler:innen und tragen Sorge zur Anlage.
- Der Vorstand und die Platzwärter:innen sind berechtigt, Kontrollen durchzuführen, reglementwidrige Reservationen zu streichen sowie unberechtigte oder fehlbare Personen vom Platz zu weisen.
- Die Aufsichtspflicht für Kinder obliegt deren Eltern.
- Hunde und andere Tiere sind auf der Anlage nicht erlaubt.
- Auf der ganzen Anlage (in den Hallen und aussen) gilt Rauchverbot.
- Der Vorstand und die Platzwärter:innen sind befugt, bei ausserordentlichen Verhältnissen oder Gegebenheiten (z.B.: Instandstellung Plätze, wetterbedingt, infolge von Turnieren oder Anlässen usw.) Massnahmen für die Platzbelegung zu treffen. Dies kann eine kurzfristige Sperrung einzelner oder aller Plätze, die Neuregelung der Platzzuteilung oder Freigabe von Plätzen für Wettkämpfe oder Turniere beinhalten (Aufzählung ist nicht abschliessend).
- Der Vorstand und die Platzwärter:innen entscheiden über die Freigabe, Sperrung oder Bespielbarkeit der Plätze.
- Die Nutzer:innen der Anlagen bestätigen mit der Platzbuchung / der Reservation die Zustimmung zur Haus- und Platzordnung sowie den Buchungsbestimmungen.

2) Saison

- Die Sandplätze der Traglufthallen Frauental sind von ca. Mitte Oktober bis ca. Mitte April offen. Die genauen Daten werden vom Sportamt der Stadt Zürich vorgegeben und können von Jahr zu Jahr variieren.
- Der Verein Traglufthallen Frauental wird die Spieler:innen in geeigneter Form (z.B.: mit Publikation auf der eigenen Internetseite www.tlhf.ch) rechtzeitig über den Start und das Ende der laufenden Saison informieren.

3) Spielbetrieb

- Die Nutzung der Anlagen steht allen Spieler:innen offen. Eine Mitgliedschaft in einem Club der Trägervereine ist nicht vorgeschrieben.
- Die Nutzung der Plätze ist ausschliesslich mit einer gültigen Reservation erlaubt.
- Der Spielbetrieb findet von Montag – Sonntag, zwischen 07:00 – 22:00 Uhr, statt.

4) Bekleidung

- Auf der Anlage wird mit Tennisschuhen und in angemessener Kleidung gespielt.
- Die Garderoben werden mit sauberen Schuhen betreten. Die Sandschuhe werden draussen abgezogen und ausgeklopft.

5) Wischen und Pflegen der Tennisplätze

- Die Spieler:innen ziehen den Platz nach dem Spielende mit dem Schleppnetz ab.
- Das Abziehen des Platzes für die nächsten Spieler:innen erfolgt in der eigenen Stunde.
- Die Spieler:innen verlassen den Platz rechtzeitig (inkl. Abziehen des Platzes) und ordentlich.
- Die Plätze werden grundsätzlich durch die Platzwärter:innen bewässert.

6) Abfälle

- Die Spieler:innen nehmen ihre Abfälle (z.B.: Balldosen, Griffbänder, Petflaschen usw.) nach dem Spiel mit und entsorgen diese selber.

7) Technische Mängel

- Technische Mängel an den Plätzen oder an der Anlage sind unverzüglich den Platzwärter:innen oder dem Vorstand zu melden.

8) Haftungsausschluss

- Das Betreten der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Versicherung ist Sache der Benutzer:innen.
- Eltern haften für Ihre Kinder.
- Für alle Personen- und Sachschäden inkl. Diebstahl auf dem gesamten Areal der Tragflughallen Frauental haftet der/die Versursacher:in persönlich und unter Ausschluss der Haftung des Vereins Tragflughallen Frauental.

9) Schlussbestimmungen

- Der Verein Tragflughallen Frauental ist berechtigt, vorübergehende oder dauernde Änderungen dieser Bestimmungen zu beschliessen.
- Diese treten jeweils sofort in Kraft und werden im Internet publiziert oder an einem geeigneten Ort (Garderobe, schwarzes Brett) zur Kenntnisnahme ausgehängt.